Nummer 343

Bezugs-Preis ohne Bringerlohn: vierteljährlich für Berlin 9 Mk. 70 Pf., für ganz Deutschland durch die Post 10 Mk. 20 Pf., für das Ausland mit dem entsprechenden Aufschlag, Kreuzbandsendungen 25 Mk.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin W 8, Kronenstraße 37

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungsspediteuren und unseren Geschäftsstelle

Berliner Börsen-Zeitung

Morgen-Ausgabe

65. Jahrgang

Anzeigen-Preis: Die 5gespaltene Zeile 1,50 Mk. Reklamezeile 4 Mk.

Als besondere Beilagen erscheinen: Ergänzungen zum Kurszettel, Jahrbuch, Kalender, Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaften, Anlagen, Verlosungslisten mit Nummern, Ziehungslisten der Preuß.-Südd. Klassenlotterie und viele andere tabellarische Beiblätter.

Die Zeitung erscheint i. d. Woche dreizehnmal

Zuschriften an die Geschäftsstelle direkt erbeten.

Telegramm-Adresse: „Börsenkrone" | Fernsprecher der Schriftleitung und Geschäftsstelle: Zentrum 243 u. 12352 | Sonnabend, 2. August 1919 | Fernsp. d. Druckerei: Zentrum 2488 | Postscheck-Konto: Berlin 26412 | Einzelpreis 15 Pf.

Bayerischer Einspruch gegen das Weißbuch.

München, 1. August.

In dem deutschen Weißbuch über die Vorgeschichte des Waffenstillstandes sind Telegramme des damaligen preußischen Gesandten in München von Treutler und des deutschen Gesandten in Bern von Romberg erwähnt, in denen an mehreren Stellen von der Stellungnahme der damaligen bayerischen Regierung zur Frage der Abdankung des Kaisers und den angeblichen Sonderfriedensbestrebungen Bayerns die Rede ist. Die Schriftleitung der „Münchener Neuesten Nachrichten" ist wegen dieser Angelegenheit mit dem Leiter der damaligen bayerischen Regierung, Ministerpräsidenten von Dandl, in Verbindung getreten. Sie ist ermächtigt, folgendes festzustellen:

Die Stellungnahme der früheren bayerischen Regierung zur Frage der Abdankung des Kaisers ist in dem Bericht des preußischen Gesandten von Treutler vom 25. Oktober 1918 richtig wiedergegeben. Nicht zutreffend dagegen ist die nach dem Berichte des deutschen Gesandten in Bern vom 9. November 1918 an die Entente gelangte Nachricht, Bayern habe im Bundesrat die Absetzung des Kaisers vergeblich gefordert. Es bestehe in Bayern an maßgebender Stelle der Eindruck, daß der Kaiser den Plan verfolge, bei der ersten Gelegenheit die neue deutsche Regierung zu stürzen. Die damalige bayerische Regierung hat vielmehr den Standpunkt eingenommen und bei maßgebenden Besprechungen zur Geltung gebracht, daß der Kaiser durch die verantwortlichen Persönlichkeiten über den Stand der Dinge mit aller Offenheit aufzuklären sei und sie mit einem freiwilligen Rücktritt des Kaisers einverstanden wäre.

Der deutsche Gesandte in Bern hat seinem Berichte vom 3. November 1918 die Behauptung, daß Bayern von einem Abgesandten der Entente zu verstehen gegeben wurde, sich von der Reichspolitik unter Umständen loszusagen, als abenteuerlich bezeichnet. Tatsächlich entbehren solche Gerüchte jeder Grundlage. Der bayerischen Regierung war allerdings seinerzeit zur Kenntnis gekommen, daß in der Schweiz Nachrichten der bezeichneten Art umliefen. Deswegen wurde dahin der bayerische Gesandte in Bern nach München berufen. Von ihm erfuhr man, daß die Gerüchte auf Redereien unverantwortlicher und übergeschäftiger Personen zurückzuführen seien. Die bayerische Regierung hat derartige, die Einheit und den Bestand des Reiches gefährdende Bestrebungen stets aufs schärfste verurteilt und ihre direkte oder indirekte Förderung entschieden abgelehnt. Der Gesandte erhielt Weisung, diesen Standpunkt der Regierung gegenüber umlaufenden Gerüchten zu vertreten. Wenn die Entente gleichwohl mit bayerischen Sonderbestrebungen ernstlich gerechnet haben sollte, so hat ihr jedenfalls die Haltung der damaligen bayerischen Regierung hierzu keine Berechtigung gegeben.

Auch Ludendorff protestiert.

General Ludendorff wendet sich im „Berliner Lokal-Anzeiger" in einem ausführlichen Artikel gegen das von der Regierung herausgegebene Weißbuch „Vorgeschichte des Waffenstillstandes". Insbesondere beschäftigt sich der General mit der amtlichen Vorbemerkung, über die er sein Urteil in folgenden Worten zusammenfaßt:

Nach dem Eindruck, den ich erhalten habe, gibt die amtliche Vorbemerkung eine durchaus einseitige und entstellende Darstellung der Geschichte und zieht einseitige und falsche Schlüsse.

Der General führt eine Anzahl von Einzelheiten an, die nach seiner Meinung unrichtig, irreführend oder tendenziös sind. Den letzteren schweren Vorwurf erhebt er gelegentlich einer besonderen Stelle der amtlichen Vorbemerkung:

Wie tendenziös die amtliche Vorbemerkung aufgestellt ist, geht z. B. daraus hervor, daß nur die Tatsache festgestellt ist, ich hätte die „levée en masse" als nicht möglich bezeichnet, während ich ausgeführt habe, eine „levée en masse" bringt keinen ausreichenden Kräftezuwachs, wohl aber energische Maßnahmen zur Hebung der Arbeitsleistung und Erfassung des tatsächlich noch vorhandenen Materials.

Schwer verletzt fühlt sich der General durch einen Bericht des Legationsrates v. Grünau aus dem Großen Hauptquartier. Der Beamte berichtet an seine Behörde: „Ich habe den Eindruck, daß man hier völlig die Nerven verloren hat." Ludendorff protestiert energisch dagegen, sowohl für sich wie für seine Offiziere.

Den breitesten Raum in den Ausführungen nimmt die Abrechnung Ludendorffs mit Herrn von Hintze ein. Er rückt dem ehemaligen Staatssekretär des Auswärtigen Amtes energisch zu Leibe:

Die Ereignisse vom 13. August bis 28. September sind vollständig einseitig von Herrn v. Hintze aufgestellt. Hier will ich folgendes noch einmal feststellen:

Zu Nr. 2 soll ich Herrn v. Hintze gesagt haben, ich würde den Feind bestimmt besiegen. Das ist unrichtig. Ich habe allein gesagt: „Ich hoffe, den Feind friedenswillig zu machen."

Daß sich Herr v. Hintze der Sitzung vom 13. August nicht entsinnt, ist auffallend. Diese Sitzung gab die Grundlage für den Vortrag am 14. August. Ich habe Herrn v. Hintze nicht beigenommen, sondern der Feldmarschall und ich haben klar und bestimmt die Kriegslage so geschildert, wie dort angegeben. Wir würden durch eine strategische Defensive imstande sein, den Kriegswillen des Feindes zu lähmen und ihn so allmählich zum Frieden zu bringen. Der Ausspruch: „In der angeführten Besprechung zu vieren hat niemand dieses ausschlaggebende Thema wieder angeschnitten", ist eine Irreführung ernstester Art. Das Protokoll vom 14. August läßt Herrn v. Hintze selbst sagen: „Der Chef des Generalstabes hat die kriegerische Situation dahin definiert, daß wir den Kriegswillen der Feinde durch kriegerische Handlungen nicht mehr zu brechen hoffen dürfen und daß unsere Kriegführung sich als Ziel setzen muß, durch eine strategische Defensive den Kriegswillen mählich zu lähmen." Ich frage Herrn v. Hintze: Wann hat denn der Chef des Generalstabes diese Ausführungen gemacht? Ich will ihm antworten: In der Sitzung vom 13. August.

Es ist anzunehmen, daß die angegriffenen Personen selbst sowie die Behörde, die für die Redaktion des Weißbuches verantwortlich ist, nicht auf das von Ludendorff am Schluß seines Artikels für den Monat August angekündigte Erscheinen seiner Kriegserinnerungen warten, um zu den Mitteilungen des Generals Stellung zu nehmen.

Revolutionäre Unruhen in Straßburg.

Auflehnung gegen die Franzosenherrschaft.

TU **Straßburg**, 1. August.

Hier haben erneut Unruhen und Kundgebungen eingesetzt, die geradezu revolutionären Charakter angenommen haben. Die Streikenden griffen wiederum französische Militär an, töteten 8 Soldaten und warfen mehrere Offiziere in den Illfluß. Der Gouverneur hat mit der Verhängung des Belagerungszustandes gedroht.

TU **Straßburg**, 1. August.

Nach zuverlässigen Nachrichten wurden in den letzten Tagen anonyme Flugblätter verteilt und an alle Bürgermeistereiämter gesandt, in denen für die Neutralisierung Elsaß-Lothringens eingetreten wird.

Französisch-englischer Zuzug in das besetzte Gebiet.

TU **Ludwigshafen**, 1. August.

Die verbündeten Militärbehörden haben den Frauen der im besetzten Gebiete befindlichen Offizieren und Mannschaften die Erlaubnis erteilt, mit ihren Männern zusammenzuziehen, soweit es die Unterkunfts- und die sonstigen Verhältnisse in Deutschland zulassen. Infolgedessen sind in Mainz, Köln und Wiesbaden in den letzten Tagen zahlreiche Französinnen und Engländerinnen eingetroffen. Auch in den pfälzischen Städten macht sich ein Zustrom von französischen Zivilpersonen, meistens Frauen, bemerkbar, worunter die heimische Bevölkerung sehr zu leiden hat, da abermals bedeutende Wohnungsrequisitionen stattgefunden haben.

Generalstreik in der Schweiz.

Zürich, 1. August.

Schweizerische Depeschen-Agentur.

Die Delegiertenversammlung des Arbeiterbundes beschloß einstimmig, die Basser Genossen zu unterstützen und Freitag, 12 Uhr, die Arbeit niederzulegen. Heute morgen gelangte ein Flugblatt zur Verteilung, das zur Arbeitsniederlegung aufforderte. Es ist unterzeichnet: Gemeinde- und Lokalverbände und Strafenbahnerverband Sektion Zürich. Man spricht vom Beginn des allgemeinen schweizerischen Generalstreiks. Vorläufig sind vom Lokalkomitee folgende städtischen Betriebe in den Generalstreik einbezogen: Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, Bestattungswesen und Notstandsdienst.

Basel, 31. Juli.

Schweizerische Depeschen-Agentur.

Gestern abend 6½ Uhr war die Arbeitsruhe in der Stadt nahezu allgemein. Die Arbeitswilligen kleinerer Betriebe schlossen sich den Streikenden auf die erste Aufforderung an.

Basel, 31. Juli.

Schweizerische Depeschen-Agentur.

Gestern kam es zu verschiedenen Zusammenstößen zwischen der streikenden Arbeiterschaft und der Polizei. Gegenwärtig sind im Zentrum der Stadt Maschinengewehre aufgestellt. Bei den Zusammenstößen gab es vier Leichtverletzte.

Die neue ungarische Regierung.

Budapest, 1. August.

(Ungarisches Korr.-Bureau.)

In der heute nachmittag abgehaltenen Sitzung des Budapester Zentralarbeiterrats ist der revolutionäre regierende Rat der Räterepublik zurückgetreten. Die Regierungsgewalt wurde von einer aus den Vertretern der Gewerkschaften gebildeten reinsozialistischen Regierung unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Jul. Beidel übernommen. — Die Regierung setzt sich aus folgenden Ministern zusammen: Ministerpräsident: Julius Beidel, Minister des Innern: Karl Payer, Kriegsminister: Josef Haubrich, Minister des Äußern: Peter Agotor, Unterrichtsminister: Alexander Garbai, Justizminister: Karl Garami, Landwirtschaftsminister: Josef Miskits, Minister für Handel und Gewerbe: Anton Dovsak, Ernährungsminister: Frank Knittelhofer und Nationalitätenminister: Viktor Knaller. Die neue Regierung erklärt in einer heute abend erlassenen Proklamation, daß sie als ihre erste Aufgabe die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und die Einleitung von Verhandlungen mit der Entente betrachte.

Der Vatikan zu den Enthüllungen Erzbergers.

Bern, 31. Juli.

Die den vatikanischen Kreisen nahestehende Mailänder „Italia" erhält aus Rom folgende Ausführungen zu dem päpstlichen Vermittlungsversuch:

Die Enthüllungen Erzbergers, der während des Krieges eine so bedeutende und je nach den Zeiten und Umständen so verschiedenartige Rolle spielte, machen in Rom tiefen Eindruck. Werden die Dinge aber auf das richtige Maß zurückgeführt, so erscheinen sie weit beschiedener. Die englische Regierung bestätigte, wie bekannt, sofort den Empfang der päpstlichen Note und verpflichtete sich dabei, ihre Antwort mit der größten Sorgfalt zu erwägen. Ende August oder Anfang September überreichte England der Kurie eine zweite Note, die eigentlich nicht die Antwort auf die Botschaft des Papstes bildete, sondern sich nur auf sie bezog, die für die Stellungnahme zur Papstnote nötige Vorfrage erörterte und die Frage der völligen belgischen Unabhängigkeit besprach. Auf diese Anfrage bezieht sich die von Pacelli abgesandte Note. Will man also genau sein, so muß man sagen, daß es sich dabei nicht um einen englischen Friedensvorschlag, sondern um die Antwort auf die päpstliche Note handelte, die von der Staatskanzlei des Vatikans der deutschen Regierung übermittelt wurde, um deren Ansicht über die englische Vorfrage zu erfahren. Der Papst setzte große Hoffnungen auf eine günstige Antwort um so mehr, als die päpstliche Note sich auf die Entschließung des Reichstags stützte. Die deutsche Antwort blieb jedoch negativ.

Der Berichterstatter fügt hinzu, daß der Papst um diese Zeit davon erfuhr, daß die Parteiführer des Reichstages in Anwesenheit des Kaisers für Herausgabe Belgiens und Wiedergutmachung seiner Schäden eintraten, daß man jedoch mit Mehrheit beschloß, vorerst von einer öffentlichen Erklärung abzusehen. Weiter heißt es dann: Die in der deutschen Antwort auf die päpstliche Note sicherlich absichtlich ungenügende Entschließung genügte der englischen Regierung nicht. Dieser Gedankenaustausch zwischen England, dem Heiligen Stuhl und Deutschland wurde nie veröffentlicht, da er zu keinem Ergebnis geführt hatte. Der Berichterstatter denkt zum Schluß andere Verhandlungen auf Grund der Papstnote an, durch welche bewiesen werde, welche Bedeutung sie in der zweiten Hälfte des Jahres 1917 besessen habe.

Enteignung des herzoglichen Besitzes in Gotha.

Rh **Eisenach**, 1. August.

Eigener Drahtbericht.

Die Landesversammlung beschäftigte sich mit der Abfindung des ehemaligen herzoglichen Hauses. Wie der Volksbeauftragte Schaudert mitteilte, war dem Herzog ein Angebot gemacht worden, nach welchem ihm 5 Millionen in bar, das Jagdschloß in Oberhof, das Lichtenberger Fideikommiß und das Hausallod überlassen werden sollten, alles in allem eine Gesamtleistung von 15 Millionen Mark. Dies lehnte der Herzog schroff ab. Die Landesregierung legte nun der Landesversammlung einen Gesetzentwurf vor, nach welchem das gothaische Hausfideikommiß, das Lichtenberger Fideikommiß, das Ernst-Albert-Fideikommiß, das Hausallod und die Schmalkaldener Forsten beschlagnahmt und in das Eigentum des Staates übergeführt werden sollen. Nach einer langen und eingehenden Aussprache wurde das Gesetz mit 12 gegen 7 Stimmen angenommen. Wie der Herzog sich hierzu stellen wird, bleibt abzuwarten.

Kleine Nachrichten.

Die Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener, Ortsgruppe Berlin, hat in einer von 1500 ehemaligen Kriegsgefangenen besuchten Mitgliederversammlung nach einem Vortrag des ersten Vorsitzenden Stadtverordneten Parsanti den Vorstand einstimmig ersucht, einen Hilferuf an den Internationalen Sozialistenkongreß in Luzern (Schweiz), zu Händen der Herren Wels, Haase und Branting zu richten.

•

Die Kali-Arbeiter von Staßfurt, Leopoldshall und Neu-Staßfurt haben sich, einem Telegramm unseres NH-Korrespondenten zufolge, in geheimer Abstimmung mit Mehrheit gegen den Eintritt in den Streik ausgesprochen. Ähnliche Nachrichten liegen aus dem Bezirk Halle a. S. vor.

•

„Corriere della Sera" berichtet, daß man sich im Fünfer-Rat wieder mit dem Schicksal der deutschen Flotte beschäftigt hat. Italien verlangte, falls es zu einer Verteilung kommen solle, so behandelt zu werden wie Frankreich.

•

Luzzatti hat als Vorsitzender im Ausschuß der italienischen Kammer darüber bittere Klage geführt, daß Italien durch die Erhöhung der französischen Zölle schwer leide.

•

Das Kassationsgesuch Lenotrs, der vom Kriegsgericht wegen Einverständnis mit dem Feinde zum Tode verurteilt war, wurde abgelehnt.

Das Rheinlandabkommen nach den Versailler Verhandlungen.

Von

Max Jantsch.

Wie bereits mitgeteilt, ist die Antwort der Entente auf die deutsche Denkschrift über „Die militärische Besetzung der rheinischen Gebiete" in Berlin eingetroffen. Wie haben seinerzeit ausführlich über die in dem Abkommen enthaltenen ungeheuerlichen Forderungen berichtet und gehen noch einmal auf den derzeitigen Stand der Dinge ein.

Bei der Besprechung in Versailles ist die Entente auf alle Paragraphen eingegangen. Ihre Antwort atmet — es sei mit Vorbehalt gesagt — den Geist des Entgegenkommens und der Versöhnlichkeit. Sie betont in der Einleitung des Antwortschreibens, daß sie immer die Absicht gehabt habe, die Besetzung für die Bevölkerung so leicht wie möglich zu machen. Sie habe mit der Schärfe der Paragraphen nur das ihr zustehende Recht als solches unterstreichen wollen, gedenke aber, die Ausführung so zu handhaben, daß die berechtigten Interessen des besetzten Gebietes und des Deutschen Reiches nicht erdrosselt würden. So hat sie besonders anerkannt, daß die Vorschriften unserer Gesetzgebung wie auch sämtliche Revolutionsverordnungen in den Rheinlanden bestehen bleiben und rechtswirksam sind. Ferner will sie der Bevölkerung grundsätzlich die freie Ausübung aller staatsbürgerlichen Rechte bewilligen. Die Verwaltung und Wirtschaft mit den unbesetzten Deutschland sollen in Zukunft nicht gehemmt werden. Die alliierten und assoziierten Mächte haben zugestanden, den Reichskommissar anzuhören, ehe sie irgendwelche Verordnungen erlassen. Ebenso haben sie der Einsetzung eines Reichskommissars für die besetzten Gebiete zugestimmt, der dort die Reichsgewalt repräsentieren soll. Allerdings haben sie bei dieser Materie eine Einschränkung gemacht: Der Reichskommissar darf nach dem Urteil der Besatzungsmächte das Reich nur auf den Gebieten vertreten, für die es nach der Reichsverfassung kompetent ist. Kommt eine Angelegenheit in Frage, die unter die Hoheitsrechte der deutschen Einzelstaaten fällt, so sind die betreffenden Staaten um ihre Entscheidung anzugehen. Um diesem Standpunkt der Entente Rechnung zu tragen, wird dem Reichskommissar je ein Vertreter der fünf beteiligten Staaten (Preußen, Bayern, Baden, Hessen und Oldenburg) beigegeben werden. Die fünf Staaten haben dieser Regelung etwaiger Kompetenzkonflikte bereits zugestimmt.

Einer der wichtigsten Punkte für uns war der der Gerichtsbarkeit, da nach der Fassung des betreffenden Paragraphen im Rheinlandabkommen die Befürchtung bestand, deutsche Staatsangehörige könnten der heimischen Gerichtsbarkeit sich entziehen, wenn sie in den Dienst der Besatzungsheere träten. Die Entente erklärt hierzu in ihrer Antwort, daß das Prinzip der Befreiung von der deutschen Gerichtsbarkeit grundsätzlich an Deutsche nicht erteilt werden solle. Sie erkennt des weiteren auch die Geltung der deutschen Strafgesetze für das Rheinland an.

Besonders drückend war für uns die Bestimmung, auch aus dem unbesetzten Deutschland solche Reichsangehörige auszuliefern, die sich einer nach dem Recht der Besetzenden als strafbar geltenden Handlung schuldig gemacht hätten. Diese Bestimmung fällt auch nach dem Ergebnis der Versailler Verhandlungen nicht ganz fort. Die Entente will den Paragraphen aber nur auf solche Leute angewandt wissen, die nach Verübung einer strafbaren Handlung im besetzten Gebiet sich in das unbesetzte Deutschland geflüchtet haben. Dagegen sollen solche Personen, die sich im unbesetzten Deutschland eines nach Ententerecht zu ahndenden Vergehens schuldig gemacht haben, nicht ausgeliefert werden. Überhaupt könne — das ist die Meinung der Entente — von einer Auslieferung im strengen Sinne nicht die Rede sein, da es sich bei dem besetzten Gebiet doch um einen integrierenden Bestandteil des Deutschen Reichs handle.

In dem Rheinlandabkommen ist eine Bestimmung, wonach eine Adaptierung der Verwaltungsbezirke an die Erfordernisse der Besatzungsmächte vorgesehen ist. Die etwas kautschukartige Fassung dieses Paragraphen erweckte bei uns die Befürchtung, daß er auch dazu mißbraucht werden könnte, die Grenzen zwischen den Einzelstaaten willkürlich zu ändern und so unhaltbare Zustände zu schaffen. Die alliierten Mächte haben auf unsere Vorstellungen erklärt, daß bei der Adaptierung der Verwaltungsbezirke eine Änderung der Landesgrenzen grundsätzlich ausgeschlossen sei.

Während der bisherigen Besetzung ist es mehrere Male vorgekommen, daß Steuerbehörden, z. B. die von Mainz, die eingenommenen Gelder nicht an die im unbesetzten Deutschland gelegene Steuerhauptkasse abführen durften. Auch hinsichtlich dieses rechtswidrigen Mißstandes hat die Entente Abhilfe zugesagt und versprochen, daß in Zukunft die Ablieferung öffentlicher Gelder an die dazu bestimmten Stellen, auch im unbesetzten Deutschland, nicht behindert werden wird.

Sehr geschickt ist bis zur Zeit die Lage der Beamtenschaft im Rheinland, da die Entente ohne jede Zeremonie ihr nicht genehme Beamte ausweist. So wurde der Bürgermeister von Kreuznach, wahrscheinlich wegen seiner früheren guten Beziehungen zum deutschen Hauptquartier, ohne Umschweife ausgewiesen. Daß ein derartiges Verfahren auf die Dauer ganz unhaltbar ist, scheint auch die Entente eingesehen zu haben, da sie zugesagt hat, die Abberufung ihr nicht genehmer Beamter nur im Einvernehmen mit dem Reichskommissar durchzuführen.

Theater, Konzerte usw.

Spielplan für Sonnabend, den 2. August.

Direkt.: Max Reinhardt.
Deutsches Theater.
7½ Uhr: Auch ich war ein Jüngling . . .

Kammerspiele.
7½ Uhr: Weib und Hampelmann.

Theater des Westens.
7½ Uhr: Die Geisha.

Dir.: Viktor Barnowsky.
Lessing-Theater.
8 Uhr: Charley's Tante.

Deutsches Künstler-Th.
7½ Uhr: Die Rutschbahn.

Dir. Meinhard-Bernauer
Theater i. d. Königgr. Str.
½8 U.: Der Hauptling.

Komödienhaus.
Lucie Höflich und Ludwig Hartau.
8 Uhr: Elisabeth von der Pfalz.

Berliner Theater.
½8 Uhr: Die tolle Komtesse.

Volksbühne
Theater am Bülowplatz.
8 Uhr:
Der heilige Florian.

Residenz-Theater.
7½ Uhr: Das höhere Leben.

Trianon-Theater.
7½ U.: Der gute Ruf.

Central-Theater.
Kommandantenstr. 57.
7½ Uhr: D. Schönste von allen.

Friedrich-Wilhelmst. Th.
7½ Uhr: Der Hias.

Kleines Theater.
7½ Uhr: Unterm Banne der Erkenntnis.

Komische Oper.
7½ Uhr: Schwarzwaldmädel.

Lustspielhaus.
7½ Uhr: „So ein Mädel".

Metropol-Theater.
7 Uhr
20 Min.: Die Faschingsfee.

Neues Operettenhaus.
7½ Uhr: Die Dame vom Circus.

Palast-Theater.
7½ Uhr: Weinende Erben.
Operette von R. Danziger.

Schiller-Theater Charl.
7½ Uhr: Alt-Heidelberg.

Thalia-Theater.
7½ U.: Jungfer Sonnenschein.

Theater a. Nollendorfpl.
7½ Uhr: Die Fuge.

Theater d. Friedrichstadt
8 Uhr: So eine Frechheit.
Verschiedene gegen Einbruch. Ein Polterabend.

Wallner-Theater.
7½ Uhr: Das Gesetz.

URANIA
Taubenstraße 48/49.
Wissenschaftliches Theater.
8 Uhr: Von der Zugspitze zum Watzmann.